Taxe

der Abdecker des Neust. Kreises für das Abledern und Verscharren von gefallenem Vieh.

I. Der Abdecker erhält für das Abledern und Verscharren
   a) eines Pferdes oder eines Stück Rindviehes bei freier Herausschaffung desselben Seitens des Eigenthümers bis auf den Abdeckerplatz 20 Sgr. bis 1 Thlr.
   b) eines Stückes Jungviehes, eines Stückes Schwarzviehes, eines Hundes oder eines anderen kleineren Thieres 10 bis 15 Sgr.

II. Muß der Abdecker das gefallene Vieh selbst auf den Abdeckerplatz schaffen, so erhöhen sich die vorstehend angegebenen Sätze ad a um 10 bis 15 Sgr., ad b um 5 bis 10 Sgr.

III. Die Haut des gefallenen Viehes gebührt dem Eigenthümer des letzteren, sofern sie nicht etwa aus nitätspolizeilichen Rücksichten zu zerschneiden und zu vergraben ist, was der Abdecker unentgeltlich zu wirken hat.

Polizeiliche Nachricht.

Diebstahl. Am 12. d. M. in den Morgenstunden sind der Krämerfrau Helene Müller zu Langenück mittelst gewaltsamen Einbruchs in ihre Wohnung nachstehende Sachen und Gelder gestohlen worden: 12 Stück Frauenhemde von Hausleinwand, 5 dergl. von feiner Leinwand, 2 komplette Bettüberzüge, ein braun- und ein roth karrirter, ein weißer, noch nicht vollständig verfertigter Steifunterrock, 4 Stück weißgezogene Tischtücher mit je 6 Servietten, 6 St. Frauen-Chemisets, 3 Paar Unterärmel, 15 Paar baumwollene Strümpfe, 6 St. leinene Betttücher, ein Hut Zucker, 7 Pack Cichorie à 1 Sgr., 100 St. Zwei-Thalerstücke, 15 desgl. Ein-Thalerstücke, 2 goldene mehrfach gewundene Ohrringe in einem grünen Pappschächtelchen und außerdem noch eine unbestimmte Summe Geldes in verschiedenen Münzsorten.

Die Polizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises werden aufgefordert, den Thätern und em gestohlenen Gute nachzuforschen und im Ermittelungsfalle sofort mir Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 13. Juli 1859. Der Königliche Landrath.

Berlin.

Prämien für treue Dienstboten.

Aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse sollen Dienstboten prämiirt werden, welche seit wenigstens 25 Jahren bei derselben Dienstherrschaft zu deren Zufriedenheit gedient, oder durch einzelne handlungen mit eigener Gefahr oder Aufopferung ihre Anhänglichkeit an die Dienstherrschaft bethätigt haben — wenn sie auch im Allgemeinen sich wohl geführt, insbesondere gegen das Eigenthumsrecht sich nicht vergangen haben. Wer hiernach um eine Prämie sich bewerben zu können glaubt, hat seinen Antrag bei dem Königl. Landraths-Amte des Kreises, in welchem er sich aufhält, alsbald und spätestens bis zum 1. August d. J. anzubringen und die obigen Bedingungen durch ein Zeugniß der Dienstherrschaft, resp. das allgemeine Wohlverhalten durch ein Führungsattest der Polizeibehörde nachzuweisen. Auf Anträge, welche erst später, oder bei einer anderen Behörde angebracht oder nicht vorgeschriebenermaßen begründet worden, kann eine Rücksicht nicht genommen werden.

Breslau, am 1. Juni 1859. Direktion der schlesischen Provinzial-Hilfs-Casse.

Steckbrief. Die wegen Gebrauchs fremder Dienstbücher, Unterschlagung und mehreren einfachen Diebstählen im Rückfalle mit vier Monaten Gefängniß bestrafte, unter Polizei-Aufsicht gestellte Magd Agnes Wottke aus Deutsch-Rasselwitz, welche zu Schlegenberg, Kreis Leobschütz, ihren Aufenthalt nehmen wollte, ist dort nicht eingetroffen und setzt höchst wahrscheinlich ihr vagabondirendes Leben fort. Es wird gesucht, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und als Landstreicherin zu behandeln, auch hierher von ihrer Verhaftung Mittheilung zu machen.

Signalement: Geburtsort D.-Rasselwitz, Kr. Neustadt, Alter 18½ Jahr, Haare schwarzbraun, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase spitz, Mund breit, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen fehlen.

Schloß Ob.-Glogau, den 14. Juli 1859. Die Dominial-Polizei-Verwaltung.